

Welche Schule für mein Kind?



2. aktualisierte
Auflage

Leseprobe

Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Inhaltsverzeichnis	
Vorwort des Herausgebers	2
Die Wahl des Bildungsganges ist Sache der Eltern	3
Eingehende Beratung	3
Elternwunsch und Grundschulempfehlung	3
Wenn das Kind in der gewünschten Schule keinen Platz bekommt	4
Das Verfahren im Überblick	5
Beratungskriterien zum Übergang in die weiterführende Schule	6
Von <i>Brigitte Enzmann</i>	6
Entscheidungshilfen	7
Über Bildungsgänge und Schulformen	8
Grafische Darstellung	8
Bildungsgänge	9
Schulformen	12
Abschlüsse und Berechtigungen	14
Bildungsgang der Hauptschule	14
Bildungsgang der Realschule	15
Gymnasialer Bildungsgang	15
Abschlüsse im Überblick	16
Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen an Beruflichen Schulen	16
Wie geht's weiter?	
Klasse 5 für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	17
Von <i>Dorothea Terpitz</i>	17
So läuft das Verfahren nun im Wesentlichen	17
Anmerkungen zum Elternwahlrecht	18
Inklusion in Hessens Schulen	19
Wissenswertes zum Schluss	21
Individuelle Förderpläne	21
Schulpflicht	21
Versetzung – Nicht-Versetzung – Querversetzung	22
Schulen in freier Trägerschaft – „Privatschulen“	23
Glossar	24
Eintrittserklärung	25
Weitere Elternratgeber	26
Wichtige Adressen	27
Wir über uns	28
Redaktionelle Hinweise, Impressum	28
	2. Umschlagseite

Die Wahl des Bildungsganges ist Sache der Eltern

Danach ist es (allein) Sache der Eltern zu bestimmen, welchen Bildungsgang ihr Kind nach Ende der Grundschule einschlagen soll. Der Begriff „Bildungsgang“ bezeichnet den Bildungsweg je nach Eignung und Begabung des Kindes. Die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule führen nach Ende der Mittelstufe (9. oder 10. Klasse) zum Hauptschul- bzw. Realschulabschluss. Der Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe führt zum Abitur. Die verschiedenen Bildungsgänge werden in unterschiedlichen Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Mittelstufenschule, Gesamtschulen) angeboten.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie ab Seite 8.

Liebe Leserin, lieber Leser,
auf diesen 4 Seiten können wir Ihnen nur einen kleinen Ausschnitt aus der 32-seitigen Broschüre zeigen. Das Inhaltsverzeichnis zeigt Ihnen die Themen der ganzen Broschüre: Ihre Rechte als Eltern, das Verfahren der Anmeldung, die Unterschiede zwischen Bildungsgängen und Schulformen, Abschlüsse und Übergänge sowie Hinweise auf die wichtigsten Gesetzestexte und Verordnungen. Das Alles gut verständlich erklärt und erläutert von Expertinnen, Experten und von erfahrenen Eltern – aus der Praxis – für die Praxis.

Eingehende Beratung

Die Eltern haben Recht auf „eingehende Beratung“ (vgl. § 77 Abs. 3 HSchG). Dazu gehören z. B. Eltern-Lehrer-Gespräche und Informationsabende in der Grundschule, wo sich weiterführende Schulen vorstellen. Vielerorts gibt es „Tage der offenen Tür“, wo Eltern und Kinder sich ein Bild von der Schule machen können. Auch auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter und des Kultusministeriums gibt es viele Informationen.

Elternwunsch und Grundschulempfehlung

Rund um Weihnachten werden die Eltern zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Sie bekommen einen Anmeldebogen, in dem sie den gewünschten Bildungsgang, die gewünschte Schulform und zwei Wunschschulen angeben. Das ist der so genannte „Elternwunsch“.

Danach findet eine Klassenkonferenz statt. Zu der Klassenkonferenz gehören alle Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Klasse tätig sind (vgl. § 135 Abs. 2 HSchG und § 37 Abs. 1 KonferenzO). Die Klassenkonferenz bespricht die Wünsche der Eltern und nimmt dazu (schriftlich) Stellung. Diese Stellungnahme enthält auch eine Empfehlung, die so genannte „Grundschulempfehlung“.

Die Grundschulempfehlung wird auf dem Anmeldebogen nicht vermerkt, sondern der weiterführenden Schule erst nach dem Auswahlverfahren zugeschickt. Diese Information ist wichtig für die Klassenzusammensetzung.

Leseprobe

Über Bildungsgänge und Schulformen

Bis in die 60er Jahre gab es in der Bundesrepublik (West) drei Arten der weiterführenden Schulen: Volksschule (später Hauptschule), Realschule und Gymnasium. Daneben Hilfsschulen (später Sonderschulen, dann Förderschulen genannt) für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Heutzutage gibt es – insbesondere in Hessen – eine Fülle von Schulformen, in denen die drei oben genannten klassischen Schulformen als „Bildungsgänge“ wiederzufinden sind. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden nach wie vor in Förderschulen unterrichtet oder sie besuchen im Rahmen der Inklusion eine Regelschule.

(siehe Beitrag von Dorothea Terpitz auf S. 17). (...)

Abschlüsse Im Überblick

Wo können welche Abschlüsse erreicht werden?

(qualifizierender) Hauptschulabschluss:

An der Hauptschule, an einer Verbundenen Haupt- und Realschule, an der Mittelstufenschule, im Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule.

Außerdem kann in den Bildungsgängen der Realschule und im Gymnasialen Bildungsgang am Ende der Klasse 9 bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss durch Gleichstellung der Versetzungszeugnisse ausgesprochen werden.

(qualifizierender) Realschulabschluss/ Mittlerer Abschluss:

An der Realschule, an einer Verbundenen Haupt- und Realschule, an der Mittelstufenschule, im Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule.

Außerdem kann im Gymnasialen Bildungsgang am Ende der Klasse 10 (d. h. nur bei G9!) bei entsprechenden Leistungen der Realschulabschluss durch Gleichstellung der Versetzungszeugnisse ausgesprochen werden.

Abitur und Fachhochschulreife:

An den Gymnasialen Oberstufen sowie an den Beruflichen Gymnasien. (...)

**Bildungsgänge und Schulformen
Allgemeinbildende Schulen**

SEKUNDARSTUFE II

Gymnasiale Oberstufe
Berufliches Gymnasium
1 Jahr Einführungsphase (E1 und E2)
2 Jahre Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)

SEKUNDARSTUFE I

Schularten mit drei Bildungsgängen/Gesamtschule

Kooperative Gesamtschule (Jahrgang 5 - 10)
Integrierte Gesamtschule (Jahrgang 5 - 10)

Schularten mit zwei Bildungsgängen

Förderstufe (Jahrgang 5 - 6)
Verbundene Haupt- und Realschule (Jahrgang 5 - 9/10)
Mittelstufenschule (Jahrgang 5 - 9/10)

Gymnasium (Kl. 5 - 9/10)

Hauptschule
(Jahrgang 5 - 9/10)

Realschule
(Jahrgang 5 - 10)

Bildungsgang der
Hauptschule

Bildungsgang der
Realschule

Gymnasialer
Bildungsgang

PRIMARSTUFE

Grundschule (Jahrgang 1 - 4)

ELEMENTARBEREICH

Kindergarten/Kindertagesstätte (freiwillig)



Wie geht's weiter?

Klasse 5 für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Von Dorothea Terpitz

Nach dem Übergang vom Kindergarten in die Schule ist der Wechsel in die weiterführende Schule der nächste große Einschnitt im Leben des Kindes. Eltern haben das Recht auf eingehende Beratung durch die Grundschule zur Wahl des Bildungsgangs, zur Schulform und zu den weiterführenden Schulen in ihrer Nähe.

Für die Grundschule gilt grundsätzlich das Hessische Schulgesetz: „Alle schulpflichtigen Kinder werden in der allgemeinen Schule aufgenommen“. Da bei den Grundschulen die Schulträger den zuständigen Einzugsbereich einer Schule festlegen (Schulsprengel), gehen hier die Kinder in der Regel in die Grundschule vor Ort. Bei der Wahl der weiterführenden Schule haben Eltern einen größeren Spielraum und da sie nicht mehr nur in der Nähe schauen müssen, gibt es meist reichlich Auswahl.

Das Verfahren für den Übergang in die weiterführende Schule wurde hessenweit vereinheitlicht und folgt nun bestimmten Fristen. Gleichzeitig werden „Schulstandorte“ für den inklusiven Unterricht ausgewählt, die dann eine besondere Ausstattung erhalten. Es ist ratsam hier zunächst bei der Grundschule anzufragen, welche weiterführende Schule sie für die geeignete hält bzw. welche dieser Schulen bereits Inklusion umsetzt und entsprechende Erfahrung bzw. besondere Unterstützung durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums erhält. Dennoch hat der Wunsch der Eltern ein besonderes Gewicht und es ist daher ratsam, sich die infrage kommenden weiterführenden Schulen rechtzeitig anzuschauen und persönlich Kontakt zu diesen aufzunehmen.

Beim Übergang in die weiterführende Schule wird der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung bei entsprechendem Elternwunsch überprüft und mit erneuter förderdiagnostischer Stellungnahme und Förderausschuss entschieden.

Das Verfahren im Überblick

Übergang Grundschule – weiterführende Schule

1. Die Wahl des Bildungsgangs ist Sache der Eltern.
2. Die Eltern haben einen Anspruch auf eingehende Beratung durch die Grundschule.
3. Die Eltern entscheiden, welchen Bildungsgang ihr Kind besuchen soll und teilen dies der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Grundschule mit.
4. Die Anmeldung für die weiterführende Schule muss schriftlich erfolgen, dafür gibt es ein Formular. Auf diesem Formular werden neben dem gewünschten Bildungsgang auch mehrere Schulen genannt, die den gewünschten Bildungsgang anbieten.
5. Auch wenn ein Kind eine Integrierte Gesamtschule, eine verbundene Haupt- und Realschule oder eine Mittelstufenschule besuchen soll, muss ein Bildungsgang angegeben werden.
6. Die Klassenkonferenz berät über die Entscheidung der Eltern. Wenn die Klassenkonferenz die Entscheidung der Eltern befürwortet, wird das Anmeldeformular an die erst gewünschte Schule weitergeleitet.
7. Wenn die Klassenkonferenz die Entscheidung der Eltern nicht befürwortet, erfolgt eine erneute Beratung. Bleiben die Eltern bei ihrer Meinung, wird das Anmeldeformular an die erst gewünschte Schule weitergeleitet.
8. Wenn die Eltern ihre Meinung ändern, füllen Sie ein neues Formular aus und benennen wiederum mehrere Schulen.
9. Die aufnehmende Schule entscheidet, ob das Kind einen Platz bekommt. Ist das nicht der Fall, wird das Formular an die zweitgenannte Schule weitergeleitet.
10. Über die endgültige Vergabe der Schulplätze entscheidet die Verteilerkonferenz des Staatlichen Schulamts.

(vgl. § 12 Abs. 4, § 70 und § 77 HSchG sowie §§ 8 bis 14 VOSV)

Leseprobe

Den ganzen Elternratgeber als 32-seitige Broschüre, Format DIN A4 erhalten Sie beim elternbund hessen e.V. · stadtRAUMfrankfurt · Mainzer Landstr. 293 · 60326 Frankfurt/Main · Tel. 069 553879 · Fax 069 5 96 26 95 · info@elternbund-hessen.de · Einzelpreis: 3,50 EUR zuzüglich Versandkosten. Bei größeren Stückzahlen Mengenrabatt auf Anfrage. Auch als Download unter www.elternbund-hessen.de